



Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK



Neue Folge I. Band

Ausgegeben am 15. August 1961

Nr. 2/1961

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen

Geschäftsordnung der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und der evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin.

Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz betr. die Errichtung einer Anstaltsgemeinde für die Krankenhäuser Lübeck-Süd und Lübeck-Ost.

III. Bekanntmachungen

Telefonseelsorge

IV. Kirchliche Organe

Synode

Kirchenvorstände

V. Personalnachrichten

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung vom 5. Juni 1961

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen

GESCHÄFTSORDNUNG

der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und der evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin

Vom 22. Juli 1960

Gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Kirchenvertrages über die Gemeinsame Kirchensteuerkammer vom 15. Januar 1960 gibt sich die Gemeinsame Kirchensteuerkammer die nachstehende Geschäftsordnung:

§ 1

(1) Die Gemeinsame Kirchensteuerkammer entscheidet über Beschwerden gegen Kirchensteuer-Einspruchsentscheidungen der in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und der evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin nach Landeskirchenrecht zuständigen Stellen.

(2) Die Gemeinsame Kirchensteuerkammer hat ihren Sitz in Kiel. Die Aufgaben ihrer Geschäftsstelle werden vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt in Kiel wahrgenommen.

§ 2

(1) Die Gemeinsame Kirchensteuerkammer besteht aus drei Mitgliedern, von denen die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins, die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck und die evangelisch-lutherische Landeskirche Eutin je ein Mitglied ernennen. Für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens eines Mitgliedes tritt sein Vertreter ein. Mindestens zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

(2) Der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer kann nicht angehören, wer Mitglied einer Stelle ist, die in einer der drei Landeskirchen über Kirchensteuer-Einsprüche zu entscheiden hat.

(3) Den Vorsitz führt das von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins ernannte Mitglied. Für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens des Vorsitzenden tritt an seine Stelle als Vorsitzender der von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins ernannte Vertreter.

(4) Die Mitglieder der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer sind als Amtsträger der Kirche verpflichtet, das Steuergeheimnis zu wahren.

§ 3

Für die Ausschließung und Ablehnung von Mitgliedern der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer gelten die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

§ 4

Der zur Kirchensteuer Herangezogene kann sich im Verfahren vor der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

§ 5

Beschwerden gegen Kirchensteuer-Einspruchsentscheidungen, die bei den nach Landeskirchenrecht zuständigen Stellen eingehen, sind von diesen Stellen mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs zu versehen und an die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer weiterzuleiten. Die Geschäftsstelle legt die Beschwerden dem Vorsitzenden der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer vor; sie fordert die Akten von der Stelle an, die die Einspruchsentscheidung erlassen hat.

§ 6

(1) Der Vorsitzende trifft alle Anordnungen, die notwendig sind, damit über die Beschwerde möglichst in der ersten Sitzung entschieden werden kann.

(2) Der Vorsitzende kann einen Berichterstatter bestellen.

(3) Der Vorsitzende erteilt der Geschäftsstelle die nötigen Weisungen.

§ 7

Die Gemeinsame Kirchensteuerkammer entscheidet ohne mündliche Verhandlung. Der Vorsitzende beraumt jedoch Termin zur mündlichen Verhandlung an, wenn ein Mitglied der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer dies beantragt.

§ 8

Der Vorsitzende bestimmt Zeitpunkt und Ort der Sitzung. Zur Sitzung sind die Mitglieder der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer, wenn mündliche Verhandlung anberaumt ist, auch derjenige, der die Beschwerde eingelegt hat, und die Stelle, die die Einspruchsentscheidung erlassen hat, mindestens 14 Tage vorher zu laden. Ist ein Mitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, hat es unverzüglich den Vorsitzenden und den eigenen Vertreter zu benachrichtigen.

§ 9

(1) Die Sitzungen und mündlichen Verhandlungen sind nicht öffentlich.

(2) Bei allen Beratungen und Entscheidungen wirken die Mitglieder der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer in der gesetzlichen Zahl mit; mindestens zwei der Mitwirkenden müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

(3) Der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung und die mündliche Verhandlung.

(4) Ein vom Vorsitzenden bestimmtes Mitglied führt die Niederschrift, die von dem Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

(5) Die Gemeinsame Kirchensteuerkammer entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Das nach dem Lebensalter jüngste Mitglied stimmt zuerst, der Vorsitzende stimmt zuletzt; wenn ein Berichterstatter bestellt ist, stimmt dieser zuerst.

§ 10

(1) Die Gemeinsame Kirchensteuerkammer entscheidet durch Beschluß.

(2) Der Beschluß enthält

- a) die Bezeichnung des zur Kirchensteuer Herangezogenen, gegebenenfalls seines Bevollmächtigten, mit vollständiger Anschrift,
- b) die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung,
- c) Ort und Tag des Beschlusses,
- d) die Namen der Mitglieder der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer, die bei dem Beschluß mitgewirkt haben,
- e) die Beschlußformel einschließlich der Entscheidung über die Kosten,
- f) den Tatbestand,
- g) die Entscheidungsgründe,
- h) die Rechtsmittelbelehrung.

(3) Der Beschluß ist im Anschluß an die Sitzung oder mündliche Verhandlung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen danach schriftlich abzufassen.

(4) Der Beschluß ist von den Mitgliedern, die bei dem Beschluß mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

§ 11

(1) Eine Beschwerde, die nicht innerhalb der gesetzlichen Frist eingelegt worden ist, wird als unzulässig verworfen.

(2) Wenn jemand ohne Verschulden verhindert war, die gesetzliche Frist einzuhalten, so ist ihm auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. Der Antrag muß innerhalb eines Monats nach Wegfall des Hindernisses, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Ende der versäumten Frist gestellt sein.

§ 12

Die Geschäftsstelle veranlaßt die Zustellung einer Ausfertigung des Beschlusses an denjenigen, der die Beschwerde eingelegt hat, und vermerkt auf dem Beschluß den Tag der Zustellung. Die Geschäftsstelle sendet je eine Ausfertigung des Beschlusses an die Stelle, die über den Einspruch entschieden hat, und an die Landeskirche, aus deren Bereich die Beschwerde eingelegt worden ist.

§ 13

Gegen die Beschwerdeentscheidung kann der zur Kirchensteuer Herangezogene innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses Klage beim Verwaltungsgericht erheben.

§ 14

Wird gegen den Beschluß der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer nicht innerhalb der Rechtsmittelfrist beim Verwaltungsgericht Klage erhoben, stellt die Geschäftsstelle die Rechtskraft des Beschlusses fest und macht hiervon Mitteilung an denjenigen, der die Beschwerde eingelegt hat, an die Stelle, die über den Einspruch entschieden hat, und unter Rückgabe der Akten an die zuständige Landeskirche. Die Urschrift des Beschlusses verbleibt bei den Akten der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer.

§ 15

(1) Die Entscheidungen der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer ergehen gebührenfrei.

(2) Die durch die Tätigkeit der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer entstehenden persönlichen Kosten (einschließlich der Reisekosten) werden von jeder der beteiligten Landeskirchen für das von ihr ernannte Mitglied getragen. Die durch die Tätigkeit der Geschäftsstelle unmittelbar entstehenden Kosten übernimmt die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins. Die übrigen durch die Tätigkeit der Gemeinsamen Kirchensteuerkammer entstehenden Kosten des Verfahrens werden für jeden Fall von derjenigen Landeskirche getragen, aus deren Bereich die Beschwerde eingelegt worden ist.

(3) Soweit der Beschwerde stattgegeben wird, fallen die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten des zur Kirchensteuer Herangezogenen derjenigen Stelle zur Last, die den angefochtenen Einspruchsbescheid erlassen hat.

§ 16

Soweit diese Geschäftsordnung keine Bestimmungen über das Verfahren enthält, ist die Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden, es sei denn, daß die grundsätzlichen Unterschiede der Verfahrensarten dieses ausschließen.

§ 17

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 22. Juli 1960 in Kraft.

Die vorstehende Geschäftsordnung ist von der Kirchenleitung durch Beschluß vom 1. März 1961 genehmigt worden und wird bekanntgegeben.

Lübeck, den 15. August 1961

Die Kirchenkanzlei
Göbel

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

zum Kirchengesetz
betr. die Errichtung einer Anstaltsgemeinde für die
Krankenhäuser Lübeck-Süd und Lübeck-Ost
Vom 3. Mai 1961

Auf Grund des § 4 des Kirchengesetzes betr. die Errichtung einer Anstaltsgemeinde für die Krankenhäuser Lübeck-Süd und Lübeck-Ost vom 30. März 1960 — Kirchliches Amtsblatt 1960, S. 44 — erläßt die Kirchenleitung die nachstehenden Bestimmungen:

§ 1

Als Zeitpunkt der Errichtung der Anstaltsgemeinde wird der 1. Mai 1961 bestimmt.

§ 2

Aus dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jürgen scheidet die gewählten Kirchenvorsteher aus, die zu der Anstaltsgemeinde gehören.

§ 3

(1) Die Zahl der Kirchenvorsteher der Anstaltsgemeinde wird auf zwölf festgesetzt.

(2) Dem Kirchenvorstand der Anstaltsgemeinde gehören die Kirchenvorsteher an, die gemäß § 2 aus dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jürgen ausscheiden.

(3) Soweit die in Absatz 1 festgesetzte Zahl von Kirchenvorstehern nicht erreicht ist, bestellt die Kirchenleitung Stellvertreter gemäß Artikel 19 der Kirchenverfassung.

Die vorstehenden von der Kirchenleitung am 3. Mai 1961 beschlossenen Durchführungsbestimmungen werden veröffentlicht.

Lübeck, den 15. August 1961

Die Kirchenkanzlei
Göbel

III. Bekanntmachungen

Mit Wirkung vom 15. April 1961 ist der Lübecker Verband für Innere Mission e. V. durch die Kirchenleitung mit der Wahrnehmung der Telefonseelsorge in Lübeck beauftragt.

Zum gleichen Zeitpunkt hat unter der Fernsprechnummer 56644 die Telefonseelsorge ihre Arbeit aufgenommen.

IV. Kirchliche Organe

Synode

Durch Tod aus der V. Synode ausgeschieden ist:
Heinrich Braasch.

Für die Wahlzeit des Ausgeschiedenen wurde vom Vorstand der St. Lorenz-Kirchengemeinde zur Synode gewählt:
Bernhard Ogilvie.

Kirchenvorstände

St. Aegidien-Kirchengemeinde:
Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist:
Paul Spethmann.

In den Kirchenvorstand berufen wurde:
Paul Reinke.

Krankenhausgemeinde:

Gemäß § 3 der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz betr. Errichtung einer Anstaltsgemeinde für die Krankenhäuser Lübeck-Süd und Lübeck-Ost wurden zu Kirchenvorstehern bestellt:

Else Aschenbach
Brigitte Bundt
Dr. med. Justus Carrière
Dr. med. Kurt Glawatz
Ilse Götsch
Wilhelm Harbeck
Frida Krenz
Prof. Dr. med. Hans-Adolf Kühn
Erna Loss
Hildegard Mundt
Walter Schütt
Irmgard Türk

Kreuz-Kirchengemeinde:

Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist:
Martin Mikschas.

In den Kirchenvorstand berufen wurde:
Hans Rambau.

St. Lorenz-Kirchengemeinde:

Durch Tod aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist:
Heinrich Braasch.

In den Kirchenvorstand berufen wurde:
Viktor Woesner.

Luther-Kirchengemeinde:

Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist:
Dr. Helmuth Müller.

Durch Tod aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden sind:
Paul Hoth
Otto Möller.

In den Kirchenvorstand berufen wurden:
Hans-Otto Skaide
Horst Kairies
Richardt Apelt.

V. Personalnachrichten

Vikare

In die Vikariatsausbildung übernommen wurde:
cand. theol. Jürgen Harloff.

Theologiestudenten

In die Liste der Theologiestudenten wurden eingetragen:
stud. theol. Peter Hanne
stud. theol. Wolf-Dieter Hauschild
stud. theol. Karsten Schmidt.

Kirchenmusiker

Aus dem Dienst als Organist und Chorleiter ausgeschieden sind:

Silke Runde, St. Michael-Kirchengemeinde
Immo Wesnigk, St. Jürgen-Kirchengemeinde.

Gemeindehelferinnen

Aus dem Gemeindedienst ausgeschieden ist:

Gemeindehelferin Martha Krause,
St. Jakobi-Kirchengemeinde.

Für den Gemeindedienst wurde eingestellt:

Gemeindehelferin Lisbeth Nitsch,
St. Stephanus-Kirchengemeinde.

Kirchenkanzlei

Ausgeschieden ist:
die Angestellte Erika Kiesbuy.

Eingestellt wurden:
für den „Evangelischen Sozialdienst“
die Fürsorgerin Erika Pioch
als Angestellte Rita Teschke.

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung

gegeben durch Bischof Prof. D. Meyer auf der Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck am 5. Juni 1961.

Herr Präses, hohe Synode,

die Kirchenleitung hat beschlossen, daß der von ihr zu erstattende Bericht nur alle zwei Jahre in gedruckter Form vorgelegt werden soll. In diesem gedruckten Bericht werden alle einzelnen Aspekte unserer kirchlichen Arbeit in Lübeck, unterbaut durch das notwendige Zahlenmaterial, enthalten sein. Die gedruckte Vorlage im nächsten Jahr wird die beiden Jahre 1960 und 1961 umfassen. Aufgabe des diesjährigen Berichts, der später auch im Amtsblatt erscheinen soll, ist es, schwerpunktmäßig auf besonders zu beachtende Tatsachen in unserem kirchlichen Leben und die daraus sich ergebenden Fragen und Aufgaben hinzuweisen. Es liegt uns, der Kirchenleitung und dem Ständigen Ausschuß der Synode, sehr viel daran, daß der Synode einmal ausführlich Gelegenheit gegeben wird, die brennendsten Fragen unserer kirchlichen Existenz miteinander zu durchdenken, ohne daß man sich in Einzelfragen verliert, und damit zu helfen, daß die Grundlinien unserer Arbeit klar und von uns allen gemeinsam geplant werden. Je einiger wir uns mit Blick auf die Grundlinien unserer Arbeit und die daraus sich ergebenden Hauptaufgaben sind, um so leichter werden wir auch in Einzelfragen zu den nötigen gemeinsamen Entscheidungen kommen.

I.

Lassen Sie mich mit einem Überblick über die Bautätigkeit unserer Landeskirche seit dem zweiten Weltkriege beginnen. Hier sind zwei oder drei Faktoren herauszuheben. Lassen Sie mich zunächst auf einen Sektor der Bautätigkeit eingehen, der nicht zu irgendwelchen Diskussionen Anlaß geben dürfte: Der Wiederaufbau der alten Stadtkirchen. Wir sind ja als Kirche in der alten Hansestadt durch den Kieler Vertrag und Tradition verpflichtet, unsere alten Baudenkmäler zu pflegen und instandzuhalten. Daß uns dabei städtebauliche Interessen zu Hilfe gekommen sind, soll dankbar vermerkt sein. Wir haben infolgedessen mit kräftiger Unterstützung durch den Bund, das Land, die Stadt und auch die weitere Öffentlichkeit in diesem Jahre alle Türme der alten Stadtkirchen wiederherstellen können. Die Arbeiten am Turm von St. Petri werden in sehr absehbarer Zeit auch beendet sein. Wir haben St. Marien, St. Jakobi, den Dom und St. Aegidien für den gottesdienstlichen Gebrauch erneuern und verwendbar machen können. Sicher ist im Dom und in St. Petri, sogar in St. Marien, noch unendlich viel zu tun, um die endgültige Herrichtung der Innenräume zum Abschluß zu bringen, aber wir haben gute Hoffnung, daß wir auch für diese Arbeiten Unterstützung von anderer, nichtkirchlicher Seite bekommen werden, so daß die notwendigen Arbeiten unseren kirchlichen Haushalt nicht über Gebühr belasten werden. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Beträge aus kirchlichen Mitteln bis zum Ende des Jahres 1960 für den Wiederaufbau der alten Stadtkirchen DM 6499000,— aufgewandt worden.

Kirchlich unvergleichlich wichtiger als der Wiederaufbau der alten Stadtkirchen ist die Schaffung neuer Gemeinden und Gemeindezentren, insbesondere auch die Vermehrung der Pfarrbezirke. Das ist bedingt einmal durch das äußere Wachstum unserer Stadt Lübeck, das ja insbesondere durch den starken Zustrom an Flüchtlingen aus den Ostgebieten unseres Vaterlandes bedingt war. Vor allem spielt hier aber die geist-

liche Einsicht eine Rolle, daß die neu entstehenden Wohnbereiche rund um unsere Stadt herum die Kirche in ihrer Mitte fordern, und ferner die andere, ebenfalls geistliche Erkenntnis, daß wir es in unserer Zeit nicht mehr verantworten können, Mammutgemeinden und Mammutpfarrbezirke zu haben. Was ist auf diesem Sektor in Lübeck geschehen? Gegenüber 1938 ist die Zahl der Gemeindepfarrstellen mehr als verdoppelt worden. Wir haben im vergangenen Jahre 1960 zum erstenmal die Durchschnittszahl von 4000 Gliedern pro Pfarrbezirk ein wenig unterschritten. Ich kann hier nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es uns gelingen möchte, in dieser Bewegung auch in den kommenden Jahren noch fortzufahren. Wir haben nach ganz bestimmten Grundlinien, die auch Gegenstand von Erörterungen in früheren Synodalsitzungen gewesen sind, unsere Bauplanung betrieben, ohne daß wir diese Grundlinien nun in jedem einzelnen Fall unbiegsam angewandt hätten. Wir haben uns vielmehr einer gewissen Beweglichkeit befleißigt. Etwa in folgender Stufenfolge ist die Schaffung neuer Gemeindezentren betrieben worden: Zunächst ein Pastorat mit einem gemeindlichen Versammlungsraum, der gleichzeitig auch als Unterrichtsraum für die Konfirmanden dienen kann; dann in weiteren Stufen ein Kindergarten, ein Gemeindehaus mit einem Gemeindesaal, und schließlich der Bau einer Kirche. Nach dieser Bauplanung sind in den Jahren 1946 bis 1960 folgende Bauten erstellt bzw. (in einigen wenigen Fällen) erworben worden: 18 neue Pastorate, eigentlich müßte man sagen 21, denn die Wohnungen, die für Mitglieder der Kirchenleitung geschaffen bzw. erworben sind, haben sofort auch wieder eine zusätzliche Wohnung für einen Pastor freigemacht. 19 Pastorate sind umgebaut und renoviert worden, 7 Kindergärten sind geschaffen worden, 10 Gemeindehäuser mit Sälen und schließlich 7 Kirchen. Für dieses Bauvolumen ist insgesamt ein Betrag von DM 4342300,— aufgewandt worden. In dem jetzt laufenden Jahre 1961 befinden sich im Bau bzw. Ausbau vier weitere kirchliche Zentren: St. Martin (das ist der neue Pfarrbezirk in der Gemeinde St. Jürgen), Bodelschwingh in der jetzigen Kirchengemeinde St. Lorenz, Melanchthon auf der Grenze zwischen St. Lorenz und Luther und schließlich das Gemeindezentrum in Kücknitz am Roten Hahn. Sie wissen alle aus der von der Synode beschlossenen allgemeinen Bauplanung, daß diesen Bauten noch weitere folgen sollen. Es ist nicht überflüssig, an dieser Stelle einmal dankbar festzustellen, daß wir auf seiten der städtischen Bauverwaltung und Bauplanung immer auf viel Verständnis und Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestoßen sind. Man hat uns bei der Beschaffung der nötigen Plätze auch bei der Genehmigung der Bauplanung sehr verständnisvoll geholfen. Wenn wir auf diese Bautätigkeit zurückblicken und gleichzeitig auch die Bauplanung für die nächsten Jahre vorausschauend mit einbeziehen, wird man doch feststellen dürfen: hier sind zielbewußt und unter Einsatz aller verfügbaren Mittel die für den Aufbau unserer Gemeinden notwendigen Bauten erstellt bzw. geplant worden.

Verglichen mit dem, was für den Aufbau unserer Gemeinden getan ist, tritt das für landeskirchliche Bauten Geschehene stark zurück. Insgesamt haben wir da DM 725800,— aufgewandt. Das ist vor allen Dingen die Summe, die wir mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung für das Christophorushaus auf der Bäk ausgegeben haben. Daneben steht die Siedlung Altersdank, ein Haus für den landeskirchlichen Jugend- und Sozialpastor, und einige kleinere Posten, so z. B. Zuschüsse auch für die beiden Altersheime der Inneren Mission, Haus Bethanien und das Wilhelmine-Possehl-Heim. Die landeskirchliche Verwaltung erscheint in den vergangenen zehn Jahren überhaupt nicht auf der Ausgabenseite des Bauhaushalts. Sie tritt zum ersten Male in diesem Jahre 1961 mit

einem Betrage von DM 265 000,— in Erscheinung. Das ist die Summe, die wir aufgewandt haben, um Grundstück und Haus in der Bäckerstraße 3—5 zu erwerben. Gewiß ist es richtig, daß zu allererst die Bedürfnisse der Gemeinden befriedigt werden müssen. Das wird auch für die Zukunft gelten. Ich möchte hier trotzdem einmal leise den Wunsch der Kirchenleitung und kirchlichen Verwaltung anmelden, daß auch für die, die in der Kirchenleitung und Verwaltung arbeiten, in sehr absehbarer Zeit einigermaßen angemessene und ausreichende Arbeitsräume geschaffen werden, mit anderen Worten, daß auf dem Grundstück in der Bäckerstraße nun der zusätzliche Bau errichtet wird, der es uns ermöglicht, die kirchliche Verwaltung in all ihren verschiedenen Zweigen auf einem Grundstück zu vereinen.

II.

Auf dem Hintergrunde dessen, was hier über den äußeren Aufbau der Gemeindezentren, Pastorate usw. gesagt worden ist, möchte ich nun erörtern, was auf Grund der Beobachtungen, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, über den inneren Aufbau unserer Gemeinden zu sagen wäre. Wir sind ja bei unserer Bauplanung ausgegangen von der These: Schafft mehr Pfarrstellen und Gemeindezentren, und ihr sammelt mehr Menschen. Bis 1958 schien die Statistik der Gottesdienstbesucher diese These als richtig zu bestätigen. Im Jahre 1958 hatten wir 424 000 Gottesdienstbesucher, das waren über 50 000 mehr als wir im Jahre 1947, dem Jahre des bekanntermaßen stärksten Gottesdienstbesuches, hatten. In den beiden vergangenen Jahren haben wir eine leichte Abnahme in der Zahl der Gottesdienstbesucher festzustellen: Im Jahre 1959 = 419 000, im Jahre 1960 = 409 000 Gottesdienstbesucher. Wir liegen mit dieser Zahl immer noch mit mehr als 20 000 über dem Gipfel von 1947. Aber ich meine, daß die Abnahme der Gottesdienstbesuchszahl trotz der Vermehrung der Pfarrstellen und Gemeinderäume, trotz auch der größeren Zahl gottesdienstlicher Veranstaltungen, insbesondere der Wochengottesdienste, zu denken gibt. Alarmierender noch als der Rückgang in der Zahl der erwachsenen Gottesdienstbesucher ist der Rückgang bei den Kindergottesdiensten. 1958 zählten wir 234 000 Teilnehmer am Kindergottesdienst und im Jahre 1960 184 000. Gewiß läßt geistliches Leben sich nicht in Zahlen fangen und messen. Trotzdem meine ich, daß es uns als nüchternen Haushaltern aufgegeben ist, aus den Tatsachen, die wir wahrnehmen, vorsichtig einige Ergebnisse zu formulieren. Lassen Sie mich eine erste Formulierung etwa so versuchen: Vermehrung der Mitarbeiterzahl und der Räumlichkeiten ist keine automatische Garantie für vermehrte Teilnahme der Gemeindeglieder am normalen gottesdienstlichen Leben. Wenn ich das konstatiere, dann bedeutet das nicht ein generelles Urteil über ein abnehmendes Interesse an der kirchlichen Arbeit. Im Gegenteil, ich meine, daß wir auf Grund der Arbeit unseres Sozialpfarramtes, etwa auch des Eheseminars, das die landeskirchliche Frauenarbeit in Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Stellen durchgeführt hat, und auch auf Grund meiner eigenen Vortragstätigkeit feststellen dürfen, daß man im Bereich der säkularen Verbände und der berufsständischen Organisationen durchaus bereit ist, vielleicht sogar in zunehmendem Maße bereit ist, das Wort der Kirche zu hören. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Kirche ihrerseits darauf verzichtet, daß sie immer die Einladende ist. Sie muß schon hingehen zu diesen Organisationen. Sie muß, wenn irgend möglich, sich einladen lassen, damit sie gehört wird. Ich meine also, daß mit Blick auf den zahlenmäßig nicht zu greifenden Bereich der öffentlichen Meinung durchaus festgestellt werden kann, daß der kirchliche Einfluß nicht geringer geworden ist, als er früher war. Das wird unterstrichen durch eine erstaunliche Beobachtung bei den Zahlen für Amtshandlungen. Die Zahl der Taufen und der kirchlichen Trauergottesdienste hat zugenommen. 1958 haben wir 2678 Kinder aus evangelischen Ehen bzw. aus Mischehen getauft. Im Jahre 1960 waren es 2923. Im Jahre 1958 wurden wir in 2119 Fällen um eine kirchliche Trauerfeier gebeten. Im Jahre 1960 waren es 2311. Auch die Zahl der kirchlichen Trauungen hat sich auf etwa derselben Höhe wie im Vorjahre gehalten, sie liegt höher als im Jahre 1958, ein wenig niedriger als im Jahre 1959. Etwa $\frac{3}{4}$ aller von Evangelischen geschlossenen Ehen werden kirchlich getraut.

Versuchen wir das Ergebnis noch einmal anders zu formulieren: Wir haben festzustellen, daß durchaus keine Kirchenfeindlichkeit in größerem Umfange zu beobachten ist, eher das Gegenteil. Und doch ist es uns nicht — darf ich sagen, noch nicht? — gelungen, die Wand zu durchstoßen, welche die mehr als 90% inaktiver Glieder unserer Kirche an der aktiven Beteiligung am normalen Gottesdienst hindert. Das

ist eine Tatsache, die wir ganz nüchtern zu sehen und nach deren Gründen wir zu fragen haben.

III.

Darauf möchte ich nun in einem dritten Teil eingehen. Wir sind als Kirche, meine ich, verpflichtet, nach den Gründen zu fragen, die uns hindern, zu erreichen; was wir doch gern durch unsere Bautätigkeit sowohl wie durch unsere Gemeindefarbeit erreichen möchten. Wir wollen eine Reihe von kirchlichen Aktivitäten einmal unter diesem Aspekt abhören.

An erster Stelle möchte ich die Form unserer Gottesdienste nennen. Darf ich — trotz allem, was auch heute morgen hier schon kritisch gesagt wurde — zunächst einmal meiner Freude Ausdruck geben darüber, daß wir nun in Lübeck endlich allgemein (mit einigen wenigen Ausnahmen) die Agende I in allen Gemeinden eingeführt haben. Diese meine Freude bedeutet kein vorbehaltloses Ja zur Form der Agende I: aber sie beinhaltet allerdings ein vorbehaltloses Ja zu dem Faktum der Gemeinsamkeit. Durch Agende I sind wir uns an einem Punkte wieder einmal bewußt geworden, daß wir nicht ein Haufe von interdependentistischen Einzelgemeinden sind, sondern eine Landeskirche, in der die Kirchen der Gemeinden miteinander Kirche sind. Aber alle Freude über die erreichte Gemeinsamkeit bei der Einführung von Agende I darf uns nicht hindern, zu sehen, daß der der Kirche Entwöhnte in den allermeisten Fällen zu dieser unserer Gottesdienstform keinen inneren Zugang hat. Wir wollen auch dies nicht überbetonen. Man hat in einer ganzen Reihe von Lübecker Gemeinden — ich begrüße das von Herzen — versucht, die schlichtere Form des Predigtgottesdienstes, die ja immerhin auch in Agende I steht, einzuführen, und zwar bei den Werktagsgottesdiensten und Wochenschlußgottesdiensten. Wenn die These richtig wäre, daß die Form unserer Gottesdienste — sagen wir einmal zugespitzt: die archaische Form der Agende I — viele Leute abstößt und daß sie lieber zu schlichteren Gottesdiensten kommen würden, dann würden wir unseren statistischen Zahlen widersprechen. Die Statistik zeigt nämlich zumindest, daß die Predigtgottesdienste nicht mehr Besucher anziehen als die normalen Sonntags- und Festtagsgottesdienste. Ich nenne Ihnen einfach die Zahlen für 1960, die das Kirchenbuchamt mir dankenswerterweise errechnet hat: An einem normalen Gottesdienst haben im Durchschnitt in jeder Lübecker Gemeinde sonntäglich 157 Besucher teilgenommen, an einem Adventsgottesdienst 225, an einem Passionsgottesdienst 260. Bei den Jahresschlußgottesdiensten war die durchschnittliche Besucherzahl 289, bei den Christvespern 300. Das sind Gottesdienste, die nach der Form des Hauptgottesdienstes — Agende I — gehalten werden. Demgegenüber weisen die Predigtgottesdienste — das sind also die Wochenschlußandachten und die Werktagsgottesdienste — folgende Besucherzahlen auf: Wochenschlußandachten im Durchschnitt 63 Besucher, Werktagsgottesdienste im Durchschnitt 72. Hier wird deutlich, daß es letztlich nicht an der Form des Gottesdienstes hängt, so gewiß diese Form auch etwas damit zu tun hat und die Ablehnung dieser Form vielleicht Ausdruck einer tieferen Fremdheit ist. Diese ist aber woanders begründet und nicht primär in der Form des Gottesdienstes.

Eine zweite kirchliche Aktivität, die wir hier noch einmal wieder befragen sollten, ist unsere Predigt. Ich gehöre nicht zu denen, die der Meinung sind, daß das Problem der Erneuerung der Predigt zuerst und zuletzt ein Problem der Sprache ist. Es ist vielmehr eine Frage der inneren Haltung. Ist unsere Predigt ein Referat über objektive Tatsachen oder über zeitkritische Analysen oder ist sie Verkündigung? Predigen wir über Gott und über Christus, statt uns selbst als Gottes Mund und die viva vox evangeli, die lebendige Stimme des Evangeliums, die heute erschallt, zu verstehen? Ist unserer Predigt etwas davon abzuspüren, daß Gott, der lebendige Gott, mit seinen Menschen im Gespräch sein will, daß er zu ihnen reden will und auf ihre Antwort wartet? Ist es unserer Predigt abzuspüren, daß allemal jeder einzelne derer, die unter unserer Kanzel sitzen, ganz persönlich gemeint ist durch das Wort Gottes? Und daß sie auch die Freiheit haben zum Antworten? Eine andere Frage: Übersetzen wir in unserer Predigt das Wort Gottes wirklich in die Situation unserer Predigthörer, die ja nun ganz gewiß eine andere Situation ist, als die der Menschen im römischen Imperium? Ich möchte noch nach einer anderen Seite hin kritisch fragen: Nehmen wir in unserer Predigt eigentlich die gottesdienstliche Gemeinde als Gemeinde ernst? Oder behandeln wir sie in unserer Predigt als einen halbheidnischen Haufen? Nehmen wir unsere Gemeinde ernst auch in dem Auftrag, den die sicher kümmerliche, sicher

begrenzte Gemeinde für die ganze Welt hat? Eine ganze Reihe von kritischen Fragen, die wir an unsere Predigt zu stellen haben! Bitte, mißverstehen Sie diese Fragen nicht als kritische Urteile. Sie sind gemeint als Fragen, die uns zur Besinnung helfen sollen, und zwar uns allen. Die Frage der Predigt ist nicht nur ein Problem der Pastoren. Sie ist eine Frage der ganzen Gemeinde. Fast könnte man sagen: Jede Gemeinde hat den Prediger und die Predigt, die sie verdient. Die Gemeinde ist immer und kann immer mitgestaltender Faktor bei der Predigt sein. Deshalb ist es eine Frage, die auch uns hier in der Synode gemeinsam aufgegeben ist, wenn wir nach der rechten Gestalt unserer Predigt fragen.

Wenden wir uns einem dritten Sektor unserer Arbeit zu: Es gehört zum Wesen der Kirche, daß sie nicht nur eine Gemeinschaft der Hörenden und Angeredeten ist, sondern daß sie dem Bedürfnis nach der menschlichen, christenmenschlichen Gemeinsamkeit und Gemeinschaft dient. Das ist ja ein entscheidender Punkt, den uns die Sekten durch ihre Existenz immer wieder vorhalten. Dort haben wir diese christenmenschliche Gemeinschaft. Am allerdeutlichsten ist das in letzter Zeit bei den Neupostolischen geworden. Heute hätte nach aller theologischen Erkenntnis die neupostolische Gemeinschaft im Grunde ihren Bankrott anmelden müssen, denn der Stammapostel, der verkündet hatte, daß er nicht sterben würde, war gestorben. Damit war eigentlich der ganzen Predigt der Neupostolischen der Boden unter den Füßen weggezogen. Ist die Neupostolische Gemeinde in irgendeiner Weise durch den völlig theologisch nicht begründbaren, ärgerlichen Tod des Stammapostels gestört worden? Mitnichten. Sie sind auch heute noch genau so fröhlich beieinander wie vor dem Tode des Stammapostels. Hier ist deutlich geworden, was eigentlich die bindende Kraft in einer Sekte wie der Neupostolischen ist: Eben die Tatsache der mitmenschlichen Gemeinschaft. Da kommt es auf die theologischen Prinzipien und Lehraussagen gar nicht so sehr an. Wie begegnen wir diesem elementaren und legitimen Bedürfnis einer christlichen Gemeinde nach christenmenschlicher Gemeinschaft? Die Antwort — abzulesen aus unserem Gemeindeleben — ist der Gemeindekreis oder die Vielfalt von Gemeindekreisen. Lassen Sie mich nun auf dem Hintergrund der Feststellung, die wir eingangs getroffen haben, daß es uns nicht gelungen ist, die Wand zu durchstoßen, die uns von unseren inaktiven Kirchgliedern trennt, fragen, wie es mit der Arbeit unserer Gemeindekreise steht. Ich möchte hier fünf kritische Fragen zu Gehör bringen: 1. Haben unsere Gemeindekreise — ich meine jeden einzelnen ohne Ausnahme — einen Auftrag nach außen? Wenn sie den nicht haben, dann kommt über kurz oder lang das Stadium, wo sie geistlich ersticken und degradieren zu einem Klub geistlicher Selbstversorger und Selbstverbraucher. 2. Sind unsere Gemeindekreise nach außen hin offen, haben sie offene Türen für alle und jeden, oder zeigen sie Neigung, sich gegenüber jedem Neuhinzugekommenen, vor allem, wenn er auch noch fremd ist und sich zunächst nicht recht in den Stil des Kreises hineinfindet, abzuschirmen und abzugrenzen? Mit anderen Worten: Beißen die Hühner jedes fremde Huhn sofort weg? 3. Sind unsere Gemeindekreise in ihrer Leitung und verantwortlichen Mitarbeit echter Ausdruck für die Mündigkeit der Christenmenschen, gerade unserer Laien? Oder sind unsere Gemeindekreise doch letztlich nur Veranstaltungen unter der Direktion des Pastors oder des hauptamtlichen Mitarbeiters? Gerade im Gemeindekreis hat die Kirche die Möglichkeit, den Laien ein weites freies Feld zu verantwortlicher Mitarbeit zu geben. Tut unsere Kirche das? Tun unsere hauptamtlichen Mitarbeiter das? Unsere Gemeinden verlangen mit Recht nach Mündigkeit des Laien. Hier ist der Ort, wo diese Mündigkeit sichtbar werden kann. 4. Entsprechen unsere Gemeindekreise eigentlich noch der modernen Struktur unserer Gesellschaft und den Tendenzen, die in dieser unserer Gesellschaft heute sichtbar werden? Ist es noch sachgemäß und situationsgemäß, wenn wir Männerkreise und Frauenkreise, Kreise für die Alten und Kreise für die Jungen schön sauber voneinander trennen und dafür sorgen, daß ja kein Verkehr über die Grenzen hinüber passiert? Unsere moderne Gesellschaft ist durchaus nicht der Meinung, daß das öffentliche Leben nur noch eine Angelegenheit der Männer und daß die Dienstaufgaben nur eine Angelegenheit der Frauen seien. Wir sind ja viel stärker und in viel komplizierterer Weise heute alle miteinander über die Grenzen des Geschlechts und über die Altersgrenzen hinaus beteiligt an den Aufgaben und Problemen unserer modernen Gesellschaft. Entspricht die Struktur unserer Gemeindekreise dieser veränderten Situation? Oder bewahren wir auch hier, wie an so vielen anderen Punkten, eine alte, im Grunde zu enge und nicht mehr sachgemäße Form? 5. Sind unsere Gemeindekreise beweglich genug, auch solche

Mitglieder zu haben, die keine feste vereinsähnliche Verpflichtung eingehen können oder wollen, was immer der Grund dafür sein mag? Solche Menschen gibt es heute unendlich viele, die keinem Verein mehr angehören wollen, auch nicht dem in Vereinsform organisierten christlichen und kirchlichen Kreis. Gewiß, sie würden gern an der einen oder anderen Veranstaltung teilnehmen. Sie würden nach Kräften und wie es ihre Zeit erlaubt gern einmal kommen, ohne sich jedoch sofort fest zur regelmäßigen Teilnahme zu verpflichten. Sind wir beweglich und einfallsreich genug, um diesen Menschen — es sind gar nicht wenige — auch in unseren Kreisen eine Heimat zu bieten, eine Heimat, die sie — der moderne Mensch ist nun einmal so — vielleicht nicht ganz so oft aufsuchen wie wir, die wir uns gern an irgendeinem Orte möglichst fest und für die Dauer niederlassen?

Einen vierten Aspekt unserer kirchlichen Arbeit sollten wir auf jeden Fall sehen: Selbst wenn die Form unserer Gottesdienste zeitgemäßer, unsere Predigt im theologischen Sinne „ansprechender“ und unsere Gemeindekreise der Welt zu offener wären, kommen wir an einer harten Tatsache nicht vorbei: Daß bestimmte Bevölkerungsgruppen, zum Teil aus einer mehr als hundert Jahre alten Tradition, der Kirche entfremdet sind, und auch nicht von heute auf morgen durch irgendwelche organisatorischen Maßnahmen aus dieser Entfremdung herauszulieben und herauszuorganisieren sind. Vielleicht sollte ich es richtiger so formulieren: Sie sind nicht der Kirche entfremdet, sondern der aktiven Teilnahme an dem kirchlichen Leben, so wie es sich jetzt darstellt, entfremdet. Ich denke da vor allen Dingen an die Welt der Arbeiter, an die Führer in Wirtschaft und Industrie und an den großen differenzierten Bereich der sog. Intellektuellen (die in unseren Tagen übrigens oft intellektuell keineswegs mehr sehr anspruchsvoll sind). Wir haben, von einzelnen Ansätzen abgesehen, in unseren Gemeinden bisher keine Arbeitsformen entwickelt, die es diesen Gruppen überzeugend deutlich machen, daß die *viva vox evangelica* eine sie entscheidend angehende Botschaft ist. Das müssen wir ganz nüchtern feststellen. Hier sollte jede einzelne Gemeinde der Lübecker Landeskirche in all ihren verantwortlichen Gremien und Kreisen anfangen, nachzudenken, was sie denn eigentlich tun will und muß, damit sie hier über die Grenze kommt.

Lassen Sie mich, ehe ich auf dieses Problem weiter eingehe, noch einen fünften Sektor ganz kurz ansprechen. Ich möchte noch einmal, wie ich das schon früher gelegentlich vor der Synode getan habe, meiner Sorge Ausdruck geben, daß wir die hervorragendste Möglichkeit, weit über den Rahmen der am normalen Gemeindeleben Teilnehmenden hinaus, unsere kirchlich inaktiven Gemeindeglieder anzusprechen, schlecht nutzen. Ich denke an die Amtshandlungen, insbesondere die Taufe und die Beerdigung, die, wie vorhin schon gesagt, auch heute noch von der überwiegenden Mehrzahl unserer inaktiven Mitglieder begehrt wird. Verkündigen wir die das ganze Leben umgreifende und darum das ganze Leben unter die Verpflichtung nehmende und zum Glauben rufende Gnade Gottes in der Taufe so, daß diese Predigt ankommt und das Herz und Gewissen trifft? Beantworten wir die mit dem Tode unausweichlich aufbrechende Frage nach dem endgültigen Ende so klar und deutlich, wie wir es vom Evangelium her müssen? Ich stelle diese Frage, weil wir hier einmal eine Möglichkeit haben, über die Wand hinwegzuspringen und wirklich die Menschen anzureden, die wir sonst in unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen nicht haben.

Lassen Sie mich den kritischen Rundgang durch unsere kirchlichen Aktivitäten abschließen und zusammenfassend sagen: Zu bequemer Zufriedenheit, daß ja noch alles einigermaßen in Ordnung ist, ist schlechterdings kein Anlaß. Wir können gerade als Volkskirche heute nur Kirche unterwegs, Kirche im Aufbruch, *Ecclesia viatorum*, Kirche der Wanderer, und *Ecclesia semper reformanda*, Kirche, die unablässig reformiert werden muß, sein.

IV.

Wir haben allen Anlaß, mit Eberhard Stammler, auf dessen bemerkenswertes Buch „Protestanten ohne Kirche“ ich Sie alle dringend hinweisen möchte, einmal zu überlegen, ob wir nicht, statt uns dauernd über uns selbst zu besinnen, uns selbst zu rechtfertigen oder auch zu kritisieren, es einmal wagen sollten, Stellung zu beziehen bei den Menschen, die Glieder unserer Kirche sein wollen. Deshalb zahlen sie Kirchensteuer, deshalb verlangen sie die Taufe, die Beerdigung, die Trauung. Deshalb lassen sie ihre Kinder konfirmieren. Sie wollen Glieder unserer Kirche sein und nehmen doch nicht an den normalen Veranstaltungen unserer Kirche teil. Sie sind in der Kirche und sind doch nicht in der Kirche zu

Hause, zumindest nicht in der Kirche, wie sie jetzt ist und lebt. Mit anderen Worten: Wir sollten es einmal wagen, auch als Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck uns selbst nicht nach unseren eigenen Richtpunkten und vorgegebenen Überzeugungen, sondern mit den Fragen unserer Kirchenglieder, die „draußen“ sind, zu befragen, ihre Fragen zu unseren eigenen Fragen zu machen, ihre kritischen Beobachtungen gegen uns selbst zu kehren. Wenn wir davon reden, daß wir mit ihnen solidarisch werden müssen, mit denen, die „draußen“ sind, den „Randsiedlern“, den „Inaktiven“ — lauter Begriffe, die ich an dieser Stelle ja auch oft verwandt habe —, darin müssen wir uns einmal darüber klar sein, daß, jedenfalls in der Sicht Eberhard Stammers, all diese Ausdrücke falsch sind. Sie sind ja gar nicht „draußen“, wollen es auch nicht sein, sie wollen in der Kirche sein und bleiben. Sie sind darum auch keine „Randsiedler“, es sei denn, daß wir uns selbst als die Mitte der Kirche konstatieren. Gott bewahre uns davor, daß wir uns zur Mitte der Kirche machen! Sie sind ja auch nicht in dem Sinne inaktiv. Was wissen wir denn eigentlich von den geistlichen Vorgängen, die heute unter dem Geröll der Tradition in den Menschen unserer Tage vor sich gehen? Was wissen wir denn, ob sie nicht mit ihren Gedanken und Fragen wesentlich aktiver sind, wesentlich mehr nach dem Eigentlichen fragen, als vielleicht manche von uns, die sich neugierig mit irgendwelchen peripheren Fragen der Theologie und des kirchlichen Lebens beschäftigen? All diese Ausdrücke sind deswegen falsch, weil sie stillschweigend voraussetzen, daß wir, die Hauptamtlichen, die Synode, die Kirchenleitung natürlich die richtige Kirche sind. Stimmt diese Voraussetzung? Was geschieht und was kann geschehen in unserer Kirche — jetzt meine ich nicht die „richtige“ Kirche, sondern die arme Kirche, die wir sind —, damit wir hinkommen zu denen, die auch Glieder unserer Kirche sind, genau so wie wir, unter derselben Gnade Gottes, unter derselben Verheißung Gottes, unter derselben Liebe Gottes?

Auf dem gemeindlichen Sektor kann ich hier im Augenblick nur eines nennen: Ein Ansatz ist der sogenannte Besuchsdienst, der nun in drei Lübecker Gemeinden zum Teil schon seit Jahren durchgeführt wird; in einer vierten ist er zumindest geplant. Ich habe mir von diesen drei Gemeinden kurze Erfahrungsberichte erbeten. Die Erfahrungsberichte zeigen eindeutig, daß es im Besuchsdienst in der Tat gelungen ist, über die Grenzen der „normalen“ Gemeinde hinwegzuspriegen. Hier ist die Kirche einmal hingekommen zu denen, die auch mit uns Kirche sind, und zwar unterschiedslos quer durch alle Berufsgruppen hindurch, genauso zu dem Arbeiter wie zu dem Intellektuellen. Träger des Besuchsdienstes sind nicht die hauptamtlichen, sondern die ehrenamtlichen Laien, die auch die Verantwortung für die Arbeit der Besuchermannschaft haben. Sie gehen im Namen der Kirche hin und grüßen die Glieder der Kirche im Namen ihrer Kirchgemeinde. Hier wird kein großer Aufwand getrieben, auch nicht an geistlichen frommen Worten. Aber hier wird einmal im Namen der Kirche zu den Gliedern der Kirche gesprochen. Übereinstimmend wird berichtet, daß die Menschen mit ganz wenigen Ausnahmen für diesen persönlichen, leibhaften Gruß der Kirche dankbar sind. Es ist nicht so, daß die Besuchten sagen: „Ach nein, Kirche — damit wollen wir nichts zu tun haben“, sondern sie bitten die Menschen, die im Namen der Kirche sich auf den Weg gemacht haben, hinein. Der Besuchsdienst erleichtert die Arbeit des Pastors mitnichten. Im Gegenteil: Er hat auf Grund des Besuchsdienstes noch mehr seelsorgerliche Arbeit zu leisten; aber er leistet sie jetzt in einer echteren Situation. Die Besucher helfen ihm dazu, daß er jetzt nicht in eine — sicher nicht von ihm gewollte — fiktive seelsorgerliche Situation hineinredet, sondern daß er zu den Menschen so reden kann, wie sie sind und nicht, wie sie sich gern vor dem Pastor präsentieren möchten. Solche zusätzliche seelsorgerliche Arbeit für den Pastor ist ganz ohne Frage eine Belastung. Sie ist aber zugleich auch eine unerhörte Befreiung. Wer sich auch nur ein wenig um den seelsorgerlichen Dienst müht, der weiß etwas von der großen Enttäuschung, die der Pastor immer wieder erlebt, weil er im Grunde nicht den Menschen da erreicht, wo er ist, sondern weil er nur die Theaterkulisse erreicht, die der Betreffende in dem Augenblick, wo der Pastor kommt, vor sich hinstellt. Diese Theaterkulisse wird durchstoßen, wenn wir es wagen, einmal unseren Laien zuzutreten, daß sie auch pastores — Seelsorger auf Hausbesuch — im Besuchsdienst sein können. Ich meine, hier liegt eine Aufgabe und eine Möglichkeit, über die wir uns in allen Lübecker Gemeinden sehr viel ernsthafter als bisher Gedanken machen sollten. — Wie ist es mit dem Gottesdienstbesuch danach? Wir sollten nicht danach fragen! In dem Bericht aus der Gemeinde, die am längsten Besuchsdienst getrieben hat, steht wörtlich: Daß der Gottesdienstbesuch im letzten Jahr

angewachsen ist, könnte auch Frucht des Besuchsdienstes sein. Ich meine aber, wir sollten die Frage überhaupt nicht stellen, ob etwas dabei herauskommt. Viel entscheidender ist dieses, daß hier Kirche geschieht und lebt, zwar nicht im Gottesdienst, aber in der Begegnung der von der Kirche Entsandten mit ihren Gliedern in den Häusern. Das ist für mich der entscheidende kirchliche Ertrag des Besuchsdienstes. Ob der Besuchsdienst uns dazu helfen wird, neue Formen unseres gemeindlichen Lebens zu entwickeln, können wir noch gar nicht sagen. Wir wollen das zarte Pflänzlein nicht mit allzu vielen Fragen und allzu vielen Planungen und Wünschen befrachten, wir wollen es wachsen lassen. Wir wollen zu seiner Zeit sehen, was Gott uns in solchem Wachstum schenkt. Eines darf aber mit Gewißheit gesagt werden: Es ist schon heute deutlich, daß dieser Weg hin zu denen, die auch Kirche sind, richtig ist und Verheißung hat.

Daß in unserer Kirche daneben gar nichts geschehe, abgesehen von diesen bescheidenen Ansätzen zum Besuchsdienst, um die kirchlich Inaktiven zu erreichen, wäre freilich eindeutig falsch. Es geschieht von seiten unserer Landeskirche eine ganze Menge, um zu den Menschen hinzukommen, bei denen wir jetzt — zumindest in Gedanken — Position bezogen haben. Ich möchte hier an allererster Stelle die Arbeit unseres Sozialpfarramtes nennen. Das, was durch den Sozialpastor und seine Mitarbeiter auf den Freizeiten, in den Gesprächen mit Betriebsräten und Unternehmern, mit Handwerkern, Beamtenanwärtern usw. geschehen ist, ist ohne Frage kirchliche Arbeit. Ich möchte hier auch das im Bereich der landeskirchlichen Frauenarbeit schon zweimal durchgeführte Eheseminar nennen. Es war erstaunlich, welcher Reaktion wir begegneten, als wir die jungen Menschen nicht zu einer christlichen Eheschule oder etwas ähnlichem, sondern ganz schlicht und einfach zu einem Eheseminar, wo ihre Eheprobleme mit ihnen besprochen wurden, einluden. Daß es trotzdem kirchliche Arbeit war, lag nicht an den kirchlichen Worten und Prinzipien, sondern lag an den Christenmenschen, die sich da zur Verfügung stellten, um mit diesen jungen Menschen zu sprechen, zu denken und zu beten. Ein weiterer Sektor, auf dem wir als Lübecker Landeskirche vorstoßen zu denen, die auch zu uns gehören, ist die Arbeit in den Berufsschulen und die evangelische Unterweisung in den höheren Schulen. In den Berufsschulen dürfen wir ja die erstaunliche Tatsache feststellen, daß kaum ein Schüler sich ausschließt vom Religionsgespräch. Wir dürfen dankbar sein, daß es uns in der Lübecker Landeskirche gelungen ist, durch die große Zahl von Mitarbeitern, die wir eingesetzt haben, nun jede einzelne Klasse in den Berufs- und Gewerbeschulen zu betreuen. Überall finden die Religionsgespräche statt. Es ist merkwürdig, verglichen gerade mit den Erfahrungen des Konfirmandenunterrichts, wie die junge Generation bereit ist, sich diesem — wir nennen es sehr bescheiden, vielleicht sogar unklar — Religionsgespräch zu stellen. Der Konfirmandenunterricht ist ein Muß. Hier tut man es freiwillig, und man tut es! Dies ist eine Arbeit, die unter allen Umständen auch in Zukunft die Förderung der Synode und der Kirchenleitung verdient.

Ich möchte zu dem ganzen Sektor der übergemeindlichen Arbeit hier nachdrücklich Ja sagen. Es ist dabei vielerlei zu beachten: 1. Wir sollten uns noch viel mehr einfallen lassen. Hier sind unendlich viele Möglichkeiten der Ausweitung. Ich glaube z. B. auch auf dem Sektor der Schulen, etwa in Gestalt von Schulwochen, die nicht von uns, sondern von den Schulen, aber unter unserer Beteiligung, veranstaltet werden. Wir sollten uns als Kirche einmal der Welt der Schule zum Gespräch stellen. Wir werden auch mit Blick auf die verschiedenen Stände und Berufe noch andere Möglichkeiten finden können, um sie auf ihrer eigenen Ebene, auf der sie heute leben, ansprechen zu können. 2. In aller übergemeindlichen Arbeit sollte die Kirche sorgfältig darauf achten, daß sie nicht immer die einladende Größe ist, die „Propaganda“ machende Stelle. Sie sollte vielmehr sich selbst ganz bewußt immer wieder als die Schar derer verstehen, die sich auf den Weg macht hin zu den anderen, als die Schar derer, die es am allerliebsten sieht, wenn sie eingeladen wird. 3. Wir sollten die Menschen, denen wir da begegnen, ob das Ärzte, Gewerkschaftsführer, Ingenieure, Beamtenanwärter oder Berufsschüler sind, soweit sie zur Kirche gehören, als evangelische Christen ernst nehmen und sie auch so ansprechen trotz all ihrer Zweifel und Einwände, die sie haben. Wir sollten niemals so tun, als ob sie „draußen“ wären. Das heißt nicht, daß wir sie stillschweigend und unter Verwischung all der Nöte, der Fragen, der Zweifel für die Kirche vereinnahmen. Wir sollten sie als die zweifelnden evangelischen Christen und Kirchenmitglieder ansprechen und behandeln. Vor allen Dingen sollten wir sie auch nicht sofort vereinnahmen wollen für die traditionellen For-

men unserer kirchlichen Arbeit. Hier wird es — Jahrhunderte liegen dazwischen! — eines langen Weges und großer Behutsamkeit bedürfen, ehe hier vielleicht auch dieses geschieht, daß sie den Weg zu traditionelleren Formen der Arbeit finden. 4. Vor allen Dingen sollten wir auch nicht einen Augenblick daran zweifeln, daß in den Berufsschulen, in den Freizeiten des Sozialpfarramtes, des Amtes für die landeskirchliche Frauenarbeit, in den höheren Schulen, Kirche da ist und nicht erst werden soll, daß Kirche geschieht, wenn das Religionsgespräch geführt wird, daß die Kirche da ist, wenn wir als Christen mit denen, die auch Kirche sein wollen, reden und ringen um den rechten Gehorsam, das rechte Tun, den rechten Glauben. All unsere übergemeindliche Arbeit ist Saat auf Hoffnung, von der wir heute noch weniger wissen als vom Besuchsdienst, welche Frucht sie einmal tragen wird. Aber sie ist Saat, die wir reichlich austreuen sollten und für die uns nichts zu teuer sein sollte.

V.

Lassen Sie mich mit zwei Problemen schließen, die sich mit Blick auf die übergemeindliche Arbeit ergeben: Das erste Problem ist das Verhältnis zur Arbeit in den Gemeinden. Ich habe, um mir ein rechtes Urteil bilden zu können, auf der einen Seite sechs unserer Lübecker Gemeinden, einen repräsentativen Querschnitt, angeschrieben und ihnen die Frage gestellt: Wie denkt ihr als Gemeinde euch das Verhältnis zur übergemeindlichen Arbeit und was denkt ihr überhaupt über die übergemeindliche Arbeit? Umgekehrt habe ich auch Vertreter unserer übergemeindlichen Arbeit gebeten, daß sie sich derselben Fragen nun einmal aus ihrer Sicht stellen möchten. Es ist zunächst einmal festzustellen, daß die übergemeindliche Arbeit weitestgehend noch nicht in die Gemeinde einmündet. Ob sie je in die Gemeinde in ihrer traditionellen Form einmünden wird, ist eine offene Frage. Auf der anderen Seite ist es Tatsache, daß unsere Gemeinden in ihrer gegenwärtigen Form nicht imstande sind, in reichem Maße die Früchte der übergemeindlichen Arbeit aufzufangen, obwohl von solchen Früchten durchaus gesprochen werden kann. Es ist keineswegs so, daß wir in der übergemeindlichen Arbeit immer irgendwo im weltlichen Vorfeld bleiben. Im Gegenteil, wir werden — ich glaube, darin sind die Brüder und Schwestern, die in der übergemeindlichen Arbeit stehen, mit mir einig — sehr schnell in den Gesprächen mit denen, die auch Kirche sein wollen, auf die zentralen Fragen unseres Glaubens geführt. Wir werden immer wieder von der Menschwerdung Jesu Christi, wir werden immer wieder vom Kreuz und der Auferstehung Jesu Christi und der Eschatologie zu reden haben. Um die Fragen geht es uns allen doch! Trotzdem sind unsere Gemeinden heute noch nicht imstande, die Früchte der übergemeindlichen Arbeit wirklich aufzufangen. Diese schmerzliche doppelte Tatsache werden wir einfach miteinander ertragen müssen. Das ist eine Spannung, die wir miteinander aushalten müssen in der Hoffnung, daß aus der Spannung einmal ein erlösender oder viele erlösende Funken herauspringen. Lassen Sie mich nur ganz kurz ein paar Richtlinien andeuten, die uns in dieser spannungsgeladenen Situation ein wenig helfen können. 1. Wir sollten selbstverständlich keine Konkurrenz sehen zwischen übergemeindlicher und gemeindlicher Arbeit. Diese Diskussion sollte unter uns heute endgültig ad acta gelegt sein. Daß beides notwendig ist, die Arbeit der Gemeinde und die übergemeindliche Arbeit, daran kann doch kein Zweifel bestehen. Wir sind beide Kirche, die Gemeinden und die, die gern Kirche sein wollen und doch nicht in der Kirche zu Hause sind. Ich erkenne dankbar an, daß alle sechs Gemeinden, die angeschrieben worden sind, ebenfalls ihr Ja zu der Notwendigkeit der übergemeindlichen Arbeit zum Ausdruck gebracht haben. 2. Gerade weil die Spannung so groß ist, werden wir uns alle miteinander intensiv darum bemühen müssen, daß der persönliche Kontakt zwischen dem Gemeindeglied und dem Vertreter der übergemeindlichen Arbeit gewahrt und gepflegt wird. Wir haben das ja auf verschiedene Weise auch organisatorisch zu gestalten versucht. Ich möchte, weil mir daran sehr viel liegt, diese Versuche noch einmal nennen: Jeder, der in einer übergemeindlichen Arbeit steht, ist gleichzeitig in einer Gemeinde, in einem Kirchenvorstand verankert. Er hat seine Predigtstätte in einer konkreten Gemeinde. Weiter haben wir in zunehmendem Maße für all die verschiedenen Sektoren der übergemeindlichen Arbeit Beiräte nach § 87 unserer Kirchenverfassung geschaffen, Beiräte, die beides zusammenbinden sollen, die übergemeindliche Arbeit auf der einen und die Arbeit der Gemeinden auf der anderen Seite. Der letzte Schritt

ist der im vergangenen Jahre beschrittene Weg, daß wir alle Kirchenvorstände gebeten haben, Sachreferenten für jeden einzelnen übergemeindlichen Arbeitszweig in den Kirchenvorständen zu bestellen, damit so auch die Kirchenvorstände, Repräsentanten der Gemeinde, zugleich Kenntnis haben von dem, was auf dem übergemeindlichen Sektor geschieht. 3. Unsere Mitarbeiter in den übergemeindlichen Arbeiten werden sich immer wieder sagen lassen müssen, daß ihr Dienst Dienst ist, auch an den Gemeinden, daß sie also die Gemeinden zu beraten und zu fördern haben, gerade auch mit Blick auf das große Arbeitsfeld, das wir bezeichnet haben als die, die in der Kirche sind und doch in der Kirche nicht zu Hause sind. Beratung und Förderung! In dem Schreiben eines Kirchenvorstandes heißt es sehr nett etwa: „Die Vertreter der übergemeindlichen Arbeit müssen sich darüber klar sein, daß sie weder Befehlsstelle sind noch daß sie durch leutselige Herablassung den Mitarbeitern in der Gemeinde recht begegnen.“ Ich würde dem vorbehaltlos zustimmen, würde allerdings auch hinzufügen: Die Gemeinden und ihre Vertreter sollten sich nun auf der anderen Seite auch nicht wie eine vornehme alte englische Dame aus dem Zeitalter Viktorias benehmen.

Ein zweites Problem mit Blick auf die übergemeindliche Arbeit — das betrifft nun nicht nur die — ich brauche einmal die Chiffre, obwohl ich sie nicht gern verwende — „volksmissionarischen“ Arbeiten, sondern alle — ist die Vereinsform. Wir haben einen Stadtverband der Frauenhilfe, wir haben einen Kinderpflegeverband, einen Verein für Innere Mission. Wir haben einen Verband für die weibliche Jugend usw. Die Frage ist in unserer Zeit, in der die größere geistliche Aktivität von der Kirche ausgeht, nicht unberechtigt: Ist diese Vereinsform der übergemeindlichen Arbeit in unserer Zeit nicht überholt? Die Frage wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß viele dieser Verbände kaum mehr Mitglieder haben, mitunter manchmal sogar nicht einmal die nötige Zahl von Vorstandsmitgliedern. Wir haben die Vereinsstruktur der übergemeindlichen Arbeit an einer Stelle in unserer Landeskirche überwunden, in dem Beirat für die Äußere Mission. Hier handelt die Kirche durch ihre eigenen Vertreter. Sollten wir auch auf den übrigen Gebieten die Vereine und Verbände auflösen und jetzt alles einlinig der Kirche, ihrer Verwaltung, ihren Organen, der Synode und der Kirchenleitung zuordnen? Kaum einer der in unserem Bereich existierenden Vereine und Verbände ist ja finanziell auch nur in irgendeiner Weise unabhängig und leistungsfähig. Ich meine — das ist freilich nur meine persönliche Überzeugung —, daß wir das nicht tun sollten. Wir sollten die Verbände ruhig weiter bestehen lassen aus folgenden Gründen: Es könnte eine Zeit kommen, wo sie wieder das Gewissen der Kirche mit Blick auf ihre bestimmten Arbeitssektoren werden müßten. Eine Kirche sollte sich niemals von ihrem Gewissen dispensieren, auch wenn im Augenblick das kirchliche Gewissen auf all diesen Sektoren vielleicht ebenso wach ist wie in den einzelnen Vereinen und Verbänden. Ein zweites: Die Vereins- und Verbandsform ist die einzig mögliche Form, in der wir mit den übrigen Landeskirchen diese Arbeit betreiben können. In allen übrigen deutschen Landeskirchen wird die Arbeit immer noch in der Verbands- oder Vereinsform betrieben. Wenn wir irgendwie doch — das ist doch unser ehrlicher Wille! — Kontakt halten wollen mit unseren Schwesternkirchen, dann bleibt uns einfach nichts anderes übrig, als zumindest auch organisatorisch so etwas wie eine Vereins- und Verbandsform aufrechtzuerhalten. Ein dritter Grund ist ganz einfach der, daß wir wichtigere Dinge zu tun haben, als uns mit der erfahrungsgemäß schwierigen Auflösung von Vereinen und Verbänden zu beschäftigen. Eines freilich ist ganz deutlich: Wir werden dafür sorgen müssen, daß die Arbeit der Verbände nicht in Isolierung von der Kirche und in Eigenmächtigkeit, sondern in größtmöglicher Identifikation mit der gesamten Arbeit der gesamten Kirche geschieht. Ich meine, daß die von uns gewählte Form des Beirats nach § 87 unserer Kirchenverfassung eine gute, brauchbare Arbeitsform, auch für das Miteinander von Kirche und Verband, ist.

Ich komme zum Schluß. Ich spreche ein nüchternes illusionsloses Ja zu der Volkskirche als dem Ort, an den Gott uns, jeden einzelnen von uns, zum Christen machte und zu seinem Dienst gerufen hat. Wir können dem Ort nicht entlaufen, an den Gott selbst uns gestellt hat. Weil wir aber glauben — an diesem Glauben hängt unser Leben —, daß auch die Volkskirche Gottes Kirche ist, sprechen wir ein ebenso demütiges und tapferes Ja zu den Aufgaben, die Gott uns damit stellt, daß wir mehr und besser Kirche sein sollen.